Dipl. Betriebswirt (FH)
WOLFGANG FRITSCH
Vereidigter Buchprüfer/Steuerberater

Das Fahrtenbuch

Bei **Neuanschaffung** eines, auch gebrauchten Fahrzeugs bzw. beim **Jahreswechsel,** unterjähriger Wechsel **nicht** möglich, ist auf die Möglichkeit der Führung eines Fahrtenbuches hinzuweisen. Die Fahrtenbuchregelungen sind entsprechend auf **Leasingfahrzeuge** anzuwenden.

Ein Fahrtenbuch ist empfehlenswert wenn das betreffende Fahrzeug zu mehr als 50 % betrieblich genutzt wird (notwendiges Betriebsvermögen), zur

- Vermeidung der 1 % Regelung und damit quasi Kostendeckelung bei hohen Anschaffungskosten und betrieblicher Nutzung über 65 %
- Vermeidung der Kostendeckelung bei gebrauchten oder abgeschriebenen Fahrzeugen
- Vermeidung der Schätzmethode (60 % privater, 40 % betrieblicher Gesamtkostenanteil)

Für jedes betriebliche Fahrzeug kann das Wahlrecht der Besteuerung des privaten Nutzungsanteils nach Schätzmethode, Fahrtenbuchmethode oder 1 % Regelung individuell getroffen werden.

1. Formerfordernisse eines Fahrtenbuchs

a) Form des Fahrtenbuchs

„Geheftetes Buch in einer äußerlich geschlossenen Form“

Nicht akzeptiert werden seitens der Finanzverwaltung:

- Leere Seiten zwischen den Eintragungen
- Einkleben und entfernen von Seiten
- Leerzeilen zwischen den einzelnen Fahrten
- Überkleben und Unkenntlichmachung von Eintragungen
- eine Ansammlung loser Einzelblätter, auch wenn diese geklammert sind (BFH-Urteil vom 09.11.2005, VI R 27/05, BStBl 2006 II S. 408)
- Schwärzen von Eintragungen
- Zusammenfassung mehrerer Reisen

ebenso

- **Excel**-Fahrtenbücher sind keine ordnungsgemäßen Fahrtenbücher, da nicht nach-weisbar ist, ob Daten nachträglich eingefügt oder entfernt wurden (BFH-Urteil vom 16.11.2005, VI R 64/04, BStBl 2006 II S. 410)

b) Zeitpunkt oder Zeitraum für Eintragungen ins Fahrtenbuch

Eintragungen in das Fahrtenbuch müssen zeitnah und laufend erfolgen.
Zeitnah bedeutet, dass die Eintragungen unmittelbar nach Fahrtende bzw. täglich zu er-folgen haben (FG Thüringen vom 09.03.2004 III 942/03, rkr.)

c) Mindestaufzeichnungen im Fahrtenbuch

Im Zusammenhang mit der Führung eines Fahrtenbuchs sind **zusätzliche**, zeitlich den Fahrtenbucheintragungen entsprechende **Nachweise** in Form von Treibstoffquittungen, Reparatur- und Kundendienstrechnungen möglichst mit Kilometerangabe, etc. erforderlich um die Eintragungen glaubhaft zu machen.
(BFH-Urteil vom 16.03.2006, VI R 87/04, BStBl 2006 II S. 625)

Hinweis:
In der **Finanzbuchhaltung** sind für jedes Fahrtenbuchfahrzeug gesonderte Konten zu führen.

Mindestaufzeichnungen R 8.1 Abs. 9 Nr. 2 S. 3 LStR

- Amtliches Kennzeichen zu Beginn des Fahrtenbuchs
- Name des Fahrers
- Datum jeder betrieblichen oder privaten Fahrt **auch** Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte
- Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt, kaufmännische Rundungsregeln erlaubt
- Reiseziel - genaue Adresse, nur Ortsangabe genügt nicht **(Fahrtroute)**
- Reisezweck
- aufgesuchte Geschäftspartner siehe hierzu auch **Kundenlisten**
- bei Privatfahrten genügt die Kilometerangabe
- Aufzeichnung und Begründung von Umwegfahrten, ab 5 % Abweichung von der kürzesten Entfernung
- besteht die berufliche Fahrt aus mehreren Teilabschnitten, genügt eine zusammenfassende Eintragung, des Kilometerstandes am Ende der Reise
  und
- besuchte Geschäftspartner sind in der zeitlichen Reihenfolge aufzuführen

2. Formale Erleichterungen bei der Führung eines Fahrtenbuches

a) Vorlage der Grundaufzeichnungen

Grundaufzeichnungen (Notizzettel mit Kilometerständen), die während der Fahrt oder am Ende der Fahrt erstellt wurden, dürfen nach der Reinschrift in das Fahrtenbuch nicht vernichtet werden.
(Niedersächsisches Finanzgericht vom 04.09.2002, Az. 4 K 11106/00)

b) Kundenlisten

Werden **dieselben Geschäftspartner** besucht können diese mit Namen, Adresse und einer entsprechenden Identitätsnummer in einem Kundenverzeichnis geführt werden Zur Erleichterung der Mindestaufzeichnungen genügt es neben den üblichen Angaben die Identitätsnummer des Geschäftspartners im Fahrtenbuch aufzuzeichnen.
(BMF-Schreiben vom 18.11.2009, Az. IV C 6 – S 2177/07/10004)

c) Berufsgeheimnisträger

Berufsgeheimnisträger beispielsweise Steuerberater, Ärzte, Rechtsanwälte oder Geistliche müssen alle erforderlichen Angaben im Fahrtenbuch notieren, jedoch können sie den Mandanten-/Patientennamen durch eine Mandantennummer verschlüsseln. Diese Nummern werden in einem separaten Mandanten-/Patientenverzeichnis geführt.

Bestehen jedoch Zweifel an der Vollständigkeit und Richtigkeit des Fahrtenbuchs dieser Berufsgruppen und sind diese nicht auszuräumen, darf bei einer Betriebsprüfung das Verzeichnis verlangt werden.
(OFD Frankfurt vom 19.01.2011)

d) Kleinere Mängel

Der BFH hat mit Urteil vom 10.04.2008 entschieden, dass geringe Mängel **nicht** zu einer **Nichtanerkennung** des Fahrtenbuchs führen, wenn die „übrigen Angaben mit hin-reichender Sicherheit plausibel, nachvollziehbar und vollständig sind".

Falls ein Fahrtenbuch seitens der Finanzverwaltung verworfen wird ist im Regelfall die 1 % Regelung anzuwenden.

3. Verwendung eines „Elektronischen Fahrtenbuches"

Die Finanzverwaltung erkennt elektronische Fahrtenbücher an, wenn sich daraus die gleichen Er-kenntnisse wie aus einem handschriftlich geführten Fahrtenbuch gewinnen lassen. Nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen müssen technisch ausgeschlossen oder dokumentiert werden.
(Tz. 23 des BMF-Schreibens vom 19.11.2009)

Automatische Dokumentation von
- Tag und Uhrzeit der Fahrt
- gefahrene Route
- Adresse des Ankunftsorts mit ungefähren Straßendaten

Keine automatische Dokumentation von ➔ **händische** Dokumentation innerhalb von 7 Tagen
- Genaue Hausnummer
- Geschäftspartner
- Anlass der Fahrt
  (FG Niedersachsen 23.01.2019, 3 K 107/18)

Der tatsächliche Tachostand sollte im Halbjahres- oder Jahresrhythmus dokumentiert werden, da die GPS-Aufzeichnungen von den tatsächlichen Kilometerstand abweichen können. Diese nicht vermeidbaren Differenzen sind laut Finanzverwaltung unbedenklich.

Hinweis siehe auch unter: Aktuelles – Erklärvideos - Fahrtenbuch

4. Muster eines Fahrtenbuches

Amtliches Kennzeichen:	Kilometerstand Beginn:	Ende:
Fahrer:	Datum Beginn:	Ende:

Name	Datum	Anfangs-kilometerstand	End-kilometerstand	gefahrene KM	gesch.	privat	Zweck der Fahrt	Fahrtroute
			Summen:					